

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/263

freigegeben am 28.11.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Wolfgang Röttgers

Datum: 22.11.2007

Sanierung Grundschule Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.02.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.02.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In der Grundschule Hahn-Lehmden sollte im Jahre 2007 der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Beleuchtungsanlagen im Rahmen des Energiesparkonzeptes durchgeführt werden.

Vor der Umsetzung des Bauvorhabens wurde zum Abgleich sich bedingender Maßnahmen eine Brandschau durch den Landkreis Ammerland sowie eine Begehung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband durchgeführt. Zusätzlich wurde auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Überprüfung des Gebäudes vorgenommen.

Bei diesen Begutachtungen stellte sich heraus, dass umfassende Brandschutzmaßnahmen sowie sicherheitsrelevante Umbauten notwendig sind, die Einfluss auf die energetische Sanierung des Gebäudes haben könnten. Aus diesem Grunde wurde eine Studie zur energetischen Sanierung der Grundschule Hahn-Lehmden unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus den o. g. Überprüfungen sowie für die Maßnahmen der Haustechnik beauftragt.

Es stellte sich heraus, dass die notwendigen Maßnahmen aus den Brand- und Sicherheits-schauen Kosten von insgesamt ca. 500.000,- € verursachen würden. Aus diesem Grunde wurde zunächst die Sanierung der Beleuchtungsanlage zurückgestellt.

Die sicherheitstechnischen Maßnahmen sind umgehend, also mindestens vorrangig vor der energetischen Sanierung, durchzuführen.

Neben den sicherheits- und brandschutztechnischen Maßnahmen könnten als wirtschaftlich sinnvolle Ergänzungen folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Sanierung der Außenwände durch Hohlschichtdämmung und Sanierung der Betonrahmen mit einem Wärmedämmverbundsystem. Die Amortisationszeiten liegen überschlüssig zwischen 5 und 12 Jahren.
- Vor Dämmung der Hohlschicht ist es zweckmäßig, die vorhandenen, zum Teil einfachverglasten Stahl- und Holzfenster auszutauschen. Die Amortisationszeiten liegen zwischen 15 und 30 Jahren, sind jedoch aus technischen Gründen vor Einbringung einer Hohlschichtdämmung auszutauschen.
- Im Bereich der obersten Geschossdecke ist das Dach beim Gebäude zur Sporthalle insgesamt nachzudämmen. Die Amortisationszeit dürfte hier zwischen 10 und 15 Jahren betragen.
- Die Nachdämmung der Kellerdecken ist aufgrund der vorhandenen komplexen Leitungsführung und der damit verbundenen Problematik nicht sinnvoll. Außerdem liegt die Amortisationszeit in einem Bereich von 25 und 40 Jahren.
- Sofern eine statische Überprüfung die Möglichkeit zur Erstellung einer Fotovoltaikanlage eröffnet, könnte eine Anlage mit 30 kW erstellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist noch detailliert zu ermitteln.

Die Investitionskosten für die Energiesparmaßnahmen würden sich vorbehaltlich einer weiteren und detailgenaueren Überplanung ebenfalls in der Größenordnung von geschätzt 350.000 €bewegen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird nach der weitergehenden Planung aller Maßnahmen erstellt werden.

In diese Überlegungen wird auch die Raumbedarfssituation der Schule als solches unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose einbezogen werden müssen. Zeitnah wird deshalb die Vergabe eines entsprechenden Planungsauftrages vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2008 für die weiteren planerischen Untersuchungen zur Verfügung.

Anlagen:

keine